

Änderung der Gebührenregelung für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe in Schorndorf und Penting

Die Gemeinde Schorndorf erlässt folgende Änderung der Gebührenregelung für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe in Schorndorf und Penting vom 28.02.1997 in der zuletzt geänderten Fassung:

§ 1

(1) § 3 Abs. 1 der Gebührenregelung für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe in Schorndorf und Penting erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Grabgebühr beträgt für

einen Reihengrabplatz	30,00 €
einen Familiengrabplatz	47,00 €
einen Dreifachgrabplatz	70,00 €.“

(2) § 4 der Gebührenregelung für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe in Schorndorf und Penting erhält folgende neue Fassung:

„§ 4

Bestattungsgebühren

Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt 50,00 €.“

§ 2

Die beschlossene Änderung der Gebührenregelung tritt am 01. Januar 2009 in Kraft.

Schorndorf, 20.11.2008
Gemeinde Schorndorf


Schmaderer
1. Bürgermeister

